

## Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal  
Tel. 061 926 81 81 Fax 061 926 81 89  
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch

Liestal, 22. Juni 2020

Nr. 123/2020

### **Beitrag der Kirchgemeinden an die Kosten für den Kirchenbote für die Jahre 2021 bis 2023**

*Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 22.06.2020 zu Handen der Synode vom 13./14. November 2020 (alle Beträge in CHF)*

Sehr geehrte Synodale

Gestützt auf die Kirchenordnung/KO Art. 71 Abs. 4 («Die Kantonalkirche kann Zeitungen herausgeben oder sich an deren Herausgabe beteiligen.») bzw. Abs. 7, der die Synode dazu ermächtigt, zu Abs. 4 Ausführungsbestimmungen zu erlassen, hat die Synode den «Erlass der Synode betreffend den Kirchenboten» am 26. Oktober 2000 (KGS 13.2) verabschiedet. Damit wurde festgelegt, dass der Kibo die Zeitung für die Reformierten im Kanton Basel-Landschaft ist, der Kibo das Kommunikationsorgan der Kantonalkirche für alle ihre Mitglieder ist und dass die Kosten auf die einzelnen Kirchgemeinden aufgeteilt werden. Dass diese Aufteilung aufgrund der Mitgliederzahlen erfolgt entspricht der seit vielen Jahren gepflegten Usanz.

Die Verteilung der Kosten erfolgt gemäss Usanz auf der Grundlage des Budgets und aufgrund der Mitgliederzahlen zu Ende des Vorjahres, in dem das Budget erstellt wird.

Der Beitrag der Kirchgemeinden wurde in den Jahren 2013 bis und mit 2017 bei 517'000.- konstant gehalten. Zur Deckung eines allfälligen Defizits stand der Kirchenbotefonds zur Verfügung. Dieser konnte allerdings bereits im Jahre 2016 nicht mehr das ganze Defizit decken. Am 8. Juni 2017 wurde daher von der Synode beschlossen, den Beitrag der Kirchgemeinden an die Herstellung und Zustellung des Kirchenboten ab dem Jahr 2018 um 35'000.- auf 552'000.- zu erhöhen. Im Budget 2018 wurde im Kommentar auf den Synodenbeschluss hingewiesen, der neue Betrag aber mit 535'000.- ausgewiesen und den Kirchgemeinden auch entsprechend verrechnet. Auf eine Anpassung des Betrags auf die Höhe der Synodevorlage wurde im Budget 2019 verzichtet. Dies hätte für die einzelnen Kirchgemeinden zu einer starken Erhöhung dieser Kosten geführt. Zudem erforderte die finanzielle Situation der Rechnung des Kirchenbotes (UKST 750) eine solche Anpassung nicht zwingend. Inzwischen sind allfällige Rückerstattungen und Überschüsse jeweils in den Kirchenbotefonds eingelegt worden. So wurde für das Budget 2019 beim von der Synode beschlossenen Betrag die vom Verein zur gemeinsamen Herausgabe des Kirchenbotes im Jahre 2018 aus der Jahresrechnung 2017 erhaltene Rückerstattung in Abzug gebracht. Für das Budget 2020 wurde analog verfahren, da auch dann wieder eine

Rückerstattung in Abzug gebracht werden konnte (im Jahre 2019 aus der Jahresrechnung 2018). Dieses Vorgehen wurde in den Erläuterungen zum Budget jeweils klar kommuniziert.

Verbunden mit dem Mitgliederrückgang nehmen die Kosten pro Mitglieder für die einzelnen Kirchgemeinden zu. Gewisse Fixkosten entstehen unabhängig von der Anzahl Exemplare und daher nehmen die Kosten nicht parallel zum Rückgang der Mitglieder ab. Nur ein Teil der Kosten des Vereins wird pro Mitglieder auf die beteiligten Kantonalkirchen aufgeteilt.

Damit für die Kirchgemeinden Klarheit bezüglich der Belastung für die nächsten Jahre besteht, soll der bestehende und nicht vollständig umgesetzte Synodebeschluss aufgehoben werden. Damit die Belastung der Kirchgemeinden in diesem Bereich nicht zunimmt, soll für die nächsten drei Jahre ein für die Jahresrechnung des Kirchenbotes (UKST 750) tragbarer Betrag pro Kirchgemeinemitglied festgelegt werden. Aufgrund von aktuellen Berechnungen kann dieser auf der Höhe des Beitrags von 6.22/Mitglied belassen werden. Dies soll für die nächsten drei Jahre so festgelegt werden. Eine Aufstellung mit den Finanzdaten liegt diesem Antrag bei.

**Antrag / Anträge:**

1. Der Synodebeschluss vom 08. Juni 2017 wird aufgehoben.
2. Die Kirchgemeinden leisten in den Jahren 2021 bis und mit 2023 jeweils einen Beitrag von 6.22 pro Mitglied an die Kosten des Kirchenbotes.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesen zwei Anträgen zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft  
Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung